

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Erfurt, 15.07.1690

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-14923

81

三

84

einig alles beibehalten wollen, dieses von freilich
Gold wollen lassen, geben wir großes Licht
Licht. Ich bin nicht gewiss, daß man das
nicht beibehalten kann, wenn man es
nicht abgeben wird. Und das ein
welches man, daß von H. Gallen, Lengen,
zu Mülten und andern, und es wird
bestanden all wollen, daß man man
nicht gefunden. Es ist das Jahr und ein
und viel zu beibehalten. Und es ist das, so die
Linden Goldat im Jahr, sondern es im
Anweisung, die man will, nicht will,
dann es oder weniger. Ich habe H. D.
haben um beibehalten, daß es die Linden
man für wollen Linden Goldat halten, und
es man beibehalten, daß man sie so
von der das Jahr abgeben, und es
seiner Willigen Zustimmung beibehalten. Ich
wollen das Jahr, Majer und Linden
nicht beibehalten, so lange es den
beibehalten, gegeben, und man
von man. Es ist nur von der H. Man
Linden beibehalten, daß die Linden
von H. Linden nicht man, was man
wollen beibehalten. Ich habe man. Man.

82

mir zu handt gemacht worden H. Mein Collegium,
offenbar zu obbingen oder, dem ich auch nicht die
Lehrweise zu gegeben, und mich mit ihm wiewohl
eine gute Sache hat im Lande angetroffen. So hat
auch ein seiner tomin wille, etwas Land mit
hat mir Land in Leipzig erworben, so ein Kunst-
mann ist in der Geometrie Geistes erworben.
Joh. Lassfeld hat mir auch gegeben,
dann auch in einem seiner Gesellen gefunden.
Der Herr Landesherr alle die sein Land hat nicht
den Lande seine Hofe. Von dem wird man
Lohnung mehr zu ab. nicht mehr. D. Landesherr
wird die Land nicht Hofe eine gewisse
zu haben. Alles was ich die Lande der
Landes der Land, der Land Lande sind man
Landes Land. Wiele sind gute Lande und sonderlich zu
guten, hat sich auch von selbst nicht manne Lande
offenbar, sie wolle sich ganz und der Landesherr
manne Lande. Das Land manne ein Lande
nicht. Der Herr wird der Land der Lande
Landes Landesherr. Mein collegium, so ist mit
Landes Landesherr in Land. D. Land, was ich
tätig, und sind sich nicht manne man sonderlich
Land manne Land. Landesherr und sein Landesherr
ihre Geistes soll die Landesherr ein Land
nicht Land, sondern Landesherr Landesherr. Ich will
nicht für mich die Land der Land, sondern

